



## SPD-Fraktion im Kreistag des Kreises Gütersloh

Herzebrocker Str. 140 33334 Gütersloh Telefon: 05241 85-1026 Fax: 05241 85-31051 E-Mail: spd@gt-net.de

Marion Weike  
Fraktionsvorsitzende

Telefon: 05203 882611  
Mobil: 0151 14232154  
E-Mail: m.weike@bitel.net  
Internet: www.spd-kreisgt.de

Private Adresse:  
Ravensberger Str. 56  
33824 Werther

06.03.2023

### Es gilt das gesprochene Wort!

#### Rede zur Verabschiedung des Haushalts 2023

Sehr geehrter Herr Landrat Adenauer,  
sehr geehrte Kreistagskolleginnen und -kollegen,  
sehr geehrte Beschäftigte der Kreisverwaltung,  
meine Damen und Herren,

hofften wir bei der Verabschiedung des Haushalts im letzten Jahr noch, dass wir mit dem Eindämmen der Corona-Pandemie zu mehr Normalität zurückfinden können, so sind wir durch den andauernden Ukraine-Krieg mitten in der nächsten Krise. Uns ist bewusst, dass die Bewältigung der Auswirkungen dieses Krieges bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kreisverwaltung erneut zu hohen Arbeitsbelastungen führt und von ihnen wieder ein enormer Einsatz und Flexibilität gefordert ist. Die SPD-Kreistagsfraktion bedankt sich sehr herzlich bei allen Beschäftigten der Kreisverwaltung für ihren engagierten Einsatz.

In den nächsten Jahren stehen wir vor **großen Herausforderungen**. U.a. vor Folgenden:

- Die Veränderungen unseres Klimas sind mittlerweile bei uns angekommen, fehlender Regen über mehrere Monate, heiße Sommer, Wetterextreme,
- Bereitstellung von Dienstleistungen,
- Auswirkungen des demografischen Wandels,
- Integration,
- Mangel an bezahlbarem Wohnraum auch im Kreis Gütersloh.

Was tun wir, um die Herausforderungen zu bewältigen?

I. Zum **Klimaschutz**: Ein wohl abgewogenes Konzept ist die Voraussetzung für strukturiertes, planvolles Handeln, um die gesetzten Ziele zu erreichen und die erforderlichen Veränderungen herbeizuführen. Diese Aufgabe haben wir erledigt:

Am 28.11.2022 haben die Kreistagsmitglieder der CDU-, Grüne-, SPD-, FWG/UWG und FDP-Fraktionen sowie die Gruppe Die Linken die **Fortschreibung des integrierten Klimaschutzkonzeptes** einschließlich der Handlungsfelder zur Klimafolgenanpassung beschlossen.

a) Die Kreisverwaltung hat erste Umsetzungsschritte vorbereitet. Und was passiert? Das sinnvolle und notwendige Konzept, mehr **Solaranlagen auf gewerbliche Gebäude** zu bringen, scheitert krachend. Begründet wird es u.a. damit, dass die Unternehmen nicht bevormundet werden sollen. In unserem Antrag zum Haushalt haben wir noch einmal Gründe dargelegt, weshalb es sinnvoll ist, für das gemeinsame Projekt der Kreisverwaltung und der ProWi Mittel, die man mit 50.000 € als durchaus überschaubar ansehen kann, bereitzustellen.

b) Zum **ÖPNV**: Ab dem 1.5.2023 gibt es das attraktive 49-€-Ticket. Daraus ergeben sich gute Chancen für die Verkehrswende. Damit diese Chancen von den Menschen genutzt werden, brauchen wir ein attraktives Angebot bei unseren Verkehrsdienstleistungen. Zwar wird der Kreis für den ÖPNV im Haushalt 2023 deutlich mehr Geld bereitstellen. Dies dient allerdings lediglich der Sicherung der bestehenden Busverkehre. Damit mehr Menschen vom Individualverkehr auf den ÖPNV umsteigen, brauchen wir jedoch im Kreis Gütersloh eine **Ausweitung des öffentlichen Personennahverkehrs** mit verkürzten Taktzeiten und Schnellbuslinien, zum Beispiel den ½-Stunden-Takt der Linie 62 nach Borgholzhausen, die Verkürzung der Taktzeiten auf den Linien nach Versmold, die Linie von Steinhagen zur Uni, um nur einige Maßnahmen zu nennen.

c) Tempo brauchen wir bei der **Umsetzung des Alltagsradwegenetzes**. Die jetzige Geschwindigkeit der Umsetzung reicht nicht aus, um das Radfahren im Kreis Gütersloh wirksam zu fördern.

d) Der Kreis hat zahlreiche **eigene Gebäude**: Ausweislich der Bilanz zum Stichtag 31.12.2021 Schulen mit einem Wert von 65.145.662,42 €, sonstige, also Verwaltungsgebäude, Betriebsgebäude usw. mit einem Wert von 32.506.057,18 € und Wohngebäude mit einem Wert von 436.785,22 €, insgesamt 98.088.504,82 €, also ein **Anlagewert von fast 100 Mio. €**.

Gebäude sollen und müssen CO2 neutral werden. Damit stellt sich die Frage: Was tut der Kreis um seine eigenen Gebäude zukunftsfähig zu machen?

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 30.09.2019 einstimmig umfangreiche Beschlüsse zum Thema „Klimaschutz und Maßnahmen gegen den Klimawandel“ gefasst (Drs. 5013): Davon lautete ein Beschlusspunkt wie folgt:

„Beispielhaft aufgelistete Maßnahmen sollen auf ihre Sinnhaftigkeit, Möglichkeit der Umsetzung (ggf. auch durch den Kreis in koordinierender Funktion), Wirksamkeit bei der Reduzierung von CO2-Emissionen sowie auf ihre Kosten-Nutzen-Bilanz im Rahmen des Klimaschutzes überprüft werden: ...  
h) Vorziehen / Beschleunigung erforderlicher energetischer Sanierungsmaßnahmen an kreiseigenen Gebäuden mit Prüfung des Einsatzes erneuerbarer Energien, z.B. Schulgebäude“



## SPD-Fraktion im Kreistag des Kreises Gütersloh

Herzebrocker Str. 140 33334 Gütersloh Telefon: 05241 85-1026 Fax: 05241 85-31051 E-Mail: spd@gt-net.de

In der Mitteilungs-Drucksache 5072 „Sachstand zu den Sanierungsbedarfen der kreiseigenen Schulen und damit verbundener Personalbedarf“ , die im Januar 2020 im Schulausschuss und im Kreisausschuss auf der Tagesordnung stand, habe ich Folgendes gefunden:

„In der öffentlichen Mitteilungsvorlage DS-Nr. 5036 wurde ein Gesamtvolumen zukünftiger Investitions- und Sanierungsbedarfe in Höhe von rd. 32 Mio. € dargestellt. Diese umfassen zahlreiche energetische Maßnahmen (z. B. Fenster, Türen, Dächer, Beleuchtung, Lüftung), Brandschutzmaßnahmen sowie allgemeine Sanierungsmaßnahmen in 5 kreiseigenen Schulen. Hierbei handelt es sich um diejenigen Schulen, bei denen ein nennenswertes Investitionsvolumen gesehen wird. Wesentlicher Auslöser für die Zusammenstellung dieser Investitionsbedarfe ist der Beschluss zum Klimakonzept, in dem die Verwaltung aufgefordert ist, das Vorziehen von Investitionsbedarfen für energetische Sanierungen zu prüfen. Im Rahmen der bisherigen Beratungen ist die Verwaltung aufgefordert worden, eine entsprechende Priorisierung und Umsetzungsplanung des vorgenannten Gesamtvolumens vorzunehmen und zu den Haushaltsplanberatungen vorzustellen... Vor diesem Hintergrund hat die Verwaltung nun eine Umsetzungsplanung erstellt, die dieses zusätzliche Investitionsvolumen von max. 2,5 Mio € pro Jahr berücksichtigt. Der sich hieraus ergebende Umsetzungszeitraum von ca. 12-13 Jahren wird im Hinblick auf die Bedarfspriorisierung als absolut vertretbar und verträglich gesehen...“

In diesem Zusammenhang ist noch darauf hinzuweisen, dass auch am Berufskolleg in Halle noch Fenster aus den 80er Jahren verbaut sind, für die ebenfalls noch langfristiger Handlungsbedarf gesehen wird. Da hierfür aus technischer Sicht derzeit kein Handlungsbedarf besteht, wird aus Sicht der Verwaltung keine Notwendigkeit gesehen, diese Maßnahme lediglich aus energetischen Gründen vorzuziehen...“

Ist das heute noch die richtige Sichtweise? In einer Zeit, in der es selbstverständlich sein sollte, dass die öffentliche Hand bei ihren eigenen Gebäuden als **Vorbild im Bereich Klimaschutz** bei der Einsparung von Energie und Minimierung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes vorangeht? Die Energiegutachten für kreiseigene Gebäude sind vor 2010 erstellt worden, viele Maßnahmen daraus wurden umgesetzt. Die Welt ist seitdem jedoch nicht stehen geblieben. Es gibt neue Systeme für Lichttechnik, Heizungs- und Lüftungsanlagen, neue Maßstäbe bei der Dämmung, effizientere Anlagen für regenerative Energien und deren Speicherung. Auch erhöhte Energiepreise führen zu anderen wirtschaftlichen Einschätzungen des Kosten-Nutzen-Verhältnisses bei energetischen Maßnahmen. Aus der Sicht der SPD-Kreistagsfraktion besteht deshalb die Notwendigkeit, die alten Energiegutachten upzudaten. Deshalb haben wir den Antrag eingebracht, als Grundlage für die Reduzierung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes bei kreiseigenen Gebäuden **ein neues Energiekonzept** erstellen zu lassen und dafür Mittel im Haushalt 2023 bereitzustellen. Das wird heute mit großer Mehrheit abgelehnt werden. Schade,

dass von dem Schwung im ersten Jahrzehnt dieses Jahrtausend bei energetischen Sanierungen von Kreisgebäuden nichts übriggeblieben ist.

e) Auch unser Antrag zu **Trinkwasser-Zapfanlagen** an kreiseigenen Schulen wird gleich abgelehnt werden. Durchaus eine wichtige Maßnahme im Rahmen der Klimafolgenanpassung. Übrigens habe ich gelesen, dass die Grüne-Fraktion in Werther einen Antrag zu Trinkwasserbrunnen auf öffentlichen Plätzen gestellt hat.

II. Unsere Bevölkerung und unsere Unternehmen benötigen in vielen Feldern öffentliche Dienstleistungen. Dazu gehören **Finanzdienstleistungen**. Der Kreis Gütersloh ist Träger bzw. Mitträger von **drei Sparkassen**. Nun mag es durchaus sein, dass es die Rahmenbedingungen erfordern, über die Zukunftsfähigkeit der Strukturen unserer Sparkassen nachzudenken und zu prüfen, ob Veränderungen notwendig sind. Sehr geehrter Herr Landrat, im Jubiläumsjahr unseres Kreises bekleckern Sie sich bei diesem Thema in ihrer Funktion als **Hauptverwaltungsbeamter** des Kreises Gütersloh nicht mit Ruhm. Wenn ein **Veränderungsprozess** – falls ein solcher denn notwendig sein sollte – gelingen soll, gestaltet man diesen doch so, dass er für die Entscheidungsträger und vor allem auch für die betroffenen Beschäftigten sowie Kundinnen und Kunden transparent und logisch nachvollziehbar ist.

Bisher haben wir **weder von Ihnen, Herr Landrat, noch von den Vorständen der Kreissparkassen Halle und Wiedenbrück auch nur einen rationalen Grund** genannt bekommen, warum **lediglich die Sprungfusion** geprüft wird und alle anderen Möglichkeiten ungeprüft außen vor bleiben. Der Grund, dass man miteinander „auf Augenhöhe“ verhandelt, kann doch nicht wirklich ernst gemeint sein. Sind Gespräche „auf Augenhöhe“ mit der dritten Sparkasse im Kreis Gütersloh nicht möglich? Und wenn ja, warum nicht?

III. In den nächsten Jahren gehen die geburtenstarken Jahrgänge in den Ruhestand. Mit dieser - lange bekannten - Thematik des demografischen Wandels müssen sich alle Arbeitgeber und Dienstherrn auseinandersetzen. Der Fachkräftemangel wird vielfach beklagt. Ein gutes Gegenmittel, um dem Mangel zu beseitigen oder gering zu halten, besteht darin, **frühzeitig genügend junge Menschen auszubilden**. Wir brauchen auch in den nächsten Jahrzehnten gut ausgebildete Beschäftigte, um die anspruchsvollen Aufgaben der Kreisverwaltung zu bearbeiten. Es betrübt mich sehr, dass der Kreis Gütersloh in OWL das Schlusslicht beim Thema Ausbildung hat. Kein Kreis in OWL bildet weniger Menschen aus als der Kreis Gütersloh. Ich hoffe sehr, dass der Kreis spätestens ab dem Jahr 2024 dem höheren Bedarf entsprechend Ausbildungsplätze zur Verfügung stellt. Anderenfalls besteht die Gefahr, dass der Kreis darauf angewiesen ist, Personal anderer Kommunen abzuwerben. Das Wort „Abwerben“ klingt negativ. Meint aber im Kern dasselbe wie „Recruiting“.

IV. Das **Thema Integration** von Migrantinnen und Migranten wird auch in Zukunft ein wichtiges Handlungsfeld sein. Unsere Anfrage im Bildungsausschuss zum Projekt „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ ist von der Kreisverwaltung beantwortet worden. Wir machen keinen Hehl daraus, dass wir uns ein deutlich offensiveres Handeln des Kreises beim Thema Integration wünschen.

V. Ein weiteres drängendes Problem auch im Kreis Gütersloh ist die Versorgung der Bevölkerung mit **bezahlbarem Wohnraum**. Der Bestand an **preisgebundenen Wohnungen** im Kreisgebiet Gütersloh von 5.493 im Jahr 2020 geht auf 4.390 im Jahr 2025 und auf 3.500 im Jahr 2030 zurück. Das entspricht einem Rückgang von mehr als 36 %. Im Jahr 2020 suchten 1033 Haushalte eine preisgebundene Wohnung. Weniger Wohnungssuchende wird es im wachsenden Kreis Gütersloh 2023 und in den kommenden Jahren kaum geben. Was tun wir als Kreis dagegen? Nichts? Der Bund und das Land NRW stellen zusätzliche Mittel im Bereich der



## SPD-Fraktion im Kreistag des Kreises Gütersloh

Herzebrocker Str. 140 33334 Gütersloh Telefon: 05241 85-1026 Fax: 05241 85-31051 E-Mail: spd@gt-net.de

Wohnraumförderung zur Verfügung. Im Zeitraum von 2023 bis 2027 werden es voraussichtlich 9 Milliarden € sein, das bedeutet eine Förderung im Jahr 2023 von 1,6 Milliarden €.

Die Förderrichtlinien des Landes für das Jahr 2023 zur öffentlichen Wohnraumförderung liegen zwischenzeitlich vor. [https://www.mhkbd.nrw/system/files/media/document/file/2023-02-15-mhkbd-rl-mod-2023-public\\_0.pdf](https://www.mhkbd.nrw/system/files/media/document/file/2023-02-15-mhkbd-rl-mod-2023-public_0.pdf). Was könnte der Kreis tun? Warten bis Anträge von Wohnungsbaugesellschaften und anderen Investoren gestellt werden und über diese nach allen Regeln der Verwaltungskunst entscheiden? Sicher eine Möglichkeit. Eine andere Möglichkeit wäre es jedoch, aktiv mitzugestalten: Der Kreis prüft, in welcher Kommune, welcher Bedarf besteht und geht dann aktiv auf unsere Wohnungsbaugesellschaften und andere Investoren zu, um den bestehenden Bedarf zu decken. Das dürfte der sinnvollere Weg sein. Aber - wenig überraschend – der dazu vorliegende Antrag der SPD-Kreistagsfraktion wird abgelehnt werden. Was mich dabei besonders ärgert ist, dass es dazu nicht einmal ansatzweise eine inhaltliche Diskussion in den Vorberatungen gegeben hat, oder gar alternative Ideen.

Meine Damen und Herren, der Haushalt 2023 enthält wichtige Maßnahmen, wie die Errichtung des modernen Bevölkerungsschutzzentrums und Zuschüsse für das Museum Peter August Böckstiegel, die wir als SPD-Kreistagsfraktion ausdrücklich begrüßen. Allerdings werden viele Möglichkeiten, die Zukunft in wichtigen Feldern im Kreis Gütersloh positiv zu gestalten, nicht genutzt. Aus diesem Grund werden wir dem Haushalt für das Jahr 2023 nicht zustimmen.

Manion Wutke